

## SCHULORDNUNG – SO LOUFTS BI ÜS

### Wir tragen Sorge

- **zueinander**
- **zu uns selbst**
- **zu Material und Einrichtungen**

### REGELN

1. Wir dürfen das Schulhaus frühestens beim ersten Läuten betreten. Über Mittag ist das Schulhaus zu verlassen. Nicht genutzte Schulräume sind grundsätzlich von 12.00 bis 13.20 Uhr und nach Schulschluss geschlossen.
  2. Wir tragen im Gebäude keine Kopfbedeckungen wie Helme, Mützen, Kapuzen oder Caps.
  3. Wir kleiden uns dem Anlass entsprechend und orientieren uns am Standard der Mehrheit.
  4. Wenn wir später Unterricht haben, eine Stunde ausfällt oder wir ausserhalb der Klassenzimmer arbeiten, stören wir den Schulbetrieb nicht.
  5. Beim Einläuten sind wir im Klassenzimmer. Die Türe ist zu. Vor Fachräumen warten wir auf die Lehrperson.
  6. Während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in Zwischenlektionen dürfen wir das Areal nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
  7. Wir halten uns an das Kaugummiverbot auf dem ganzen Schulareal. Das Essen im Schulhaus ist nicht gestattet. Zum Trinken ist im Schulhaus nur Wasser erlaubt.
  8. Das Konsumieren von alkoholhaltigen Getränken und Energy Drinks ist auf dem ganzen Schulareal verboten.
  9. In den Korridoren wird weder gerannt noch grundlos gebrüllt.
  10. Während des Unterrichts werden Smartphones und Kopfhörer im „Handyhotel“ deponiert.
  11. Wir tragen Sorge zu Material und Mobiliar. Wir schreiben und zeichnen nicht auf Pulte oder Wände.
  12. Alle Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. An fremden Fahrzeugen haben wir nichts zu schaffen.
  13. Unser Schulmaterial deponieren wir in unseren persönlichen Spind Fächern, Kleider und Rucksäcke an der Garderobe. Täglich bei Schulschluss nehmen wir alles von der Garderobe mit nach Hause.
  14. Mittwochs und freitags stellen wir nach der letzten Lektion die Stühle in den Schulräumen aufs Pult.
  15. Während der grossen Pause verlassen wir das Schulgebäude. (inkl. Turnhalle, Garderobe und Eingangshalle). Bei Problemen wenden wir uns an die Pausenaufsicht.
  16. Auf dem ganzen Schulareal ist für Schülerinnen und Schüler das Konsumieren von Tabak- oder tabakähnlichen Produkten und psychotropen Substanzen verboten.
  17. Wir unterstehen der staatlichen Rechtsordnung: Unterschriftenfälschung, Vandalismus, Gewaltandrohung, Gewaltanwendung, das Tragen von gefährlichen Gegenständen, Diebstahl, Drogenkonsum, Handel mit Drogen etc. gelten als massive Vergehen und werden dementsprechend geahndet.
- *Bei Nichteinhaltung entscheidet die zuständige Lehrperson gemeinsam mit den betroffenen SuS über weitere Schritte wie z.B. zusätzliche Aufgaben im Schulhaus ausserhalb der Schulzeit. (z.B. Nachsitzen, Aufräumen, Putzen etc.)*
  - *Wenn nötig, können die zuständigen Lehrpersonen gemeinsam mit der Schulleitung weitere Massnahmen wie den Ausschluss von Schulanlässen (Schulreise, Lager, Exkursionen etc.), den Ausschluss von einzelnen Fächern oder vom Unterricht mit Kompensationsaufträgen oder ein Schultimeout verfügen.*